



Informationsveranstaltung zum Aufruf 2025-1 ESF+-Förderperiode 2021-2027 in Rheinland-Pfalz

10.07.2024 Koblenz 12.07.2024 Worms



INHALTE

- 1. Begrüßung
- 2. Budget/Interventionssätze/Ziele/Förderansätze
- 3. Aufruf 2025-1 (Förderansätze, Termine)
- 4. Förderansätze
- 5. Neuerungen
- 6. Teilnehmendenzertifikate
- 7. Zentrale Ergebnisse Evaluationsbericht 2023
- 8. Vorstellung Förderansatz "Transformationsbegleitung"



INHALTE

- 9. Information und Kommunikation 2021-2027
- EU-Charta der Menschenrechte und UN-Konvention Rechte behinderter Menschen
- 11. Hinweise aus der Antrags- und Berichtsprüfung
- 12. Schriftliche Fragen

BUDGET UND INTERVENTIONSSÄTZE



Das ESF+ Programm RLP wurde am 22.7.2022 genehmigt.

Regionenkategorie	ESF+-Mittel	Interventionssatz	Gesamtvolumen des Programms
Übergangsregion Trier	31.263.492,00 €	60 Prozent	52.105.820,00 €
Stärker Entwickelte Regionen	89.317.810,00 €	40 Prozent	223.294.525,00 €
Rheinland-Pfalz gesamt	120.581.302,00 €		275.400.345,00 €

SPEZIFISCHE ZIELE/ FÖRDERANSÄTZE

(ESO 4.8) - "Aktive Inklusion"



Spezifisches Ziel	Förderansätze Förderansätze	
(ESO 4.6) – "Allgemeine und berufliche Bildung"	 Mentoring-Mint Mathe-Mint+ Jobfux Jobaction JBA+ 	
(ESO 4.7) – "Lebenslanges Lernen"	 Erhöhung der Schriftsprachkompetenz Beratungsstellen Neue Chancen+ Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifikation mit Zukunft Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe Unterstützung von Transformationsprozessen (bis 31.12.2024) Transformationsbegleitung (ab 1.1.2025) Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge (SER) QualiScheck Betriebliche Weiterbildung 	
	Perspektiven eröffnen Plus	

Bedarfsgemeinschaftscoaching

Frauen aktiv in die Zukunft



AUFRUF 2025-1

- Veröffentlichung am 15. Juli 2024
- Anmeldefrist 16. August 2024
- Rückmeldung an die Begünstigten ab 8. Oktober 2024
- Projektstart zwischen 1.1.2025 und 30.6.2025
- Antrags- und Berichtsprüfung über EurekaRLP Plus 2021-2027
- Neue Projektträger: Erstberatung durch ESF-Beratungsstelle
- Akkreditierung möglichst frühzeitig beantragen
- Wirtschaftliche Eigentümer/Berechtigte sind zu erfassen



AUFRUF 2025-1

Allgemeine Hinweise:

- Achten Sie auf eine gute Planung der Personalkosten 2025 unter Beachtung des Besserstellungsverbots. Auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im TV-L wird hingewiesen.
- Achten Sie auf prägnante Formulierungen im Anmeldebogen
- Achten Sie auf die rechtzeitige Anfrage bzgl. der nationalen Kofinanzierung bei den Fachreferaten der zuständigen Ministerien, den Jobcentern und Kommunen.



Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe

- Konzentration der Zielgruppe auf Azubis
- Unterstützung von 30 Azubis im Projektverlauf (keine TN-Plätze)
- Anzahl der kooperierenden Krankenpflegehilfeschulen offen
- Wegfall eines identischen Ausbildungsbeginns verschiedener KPH-Schulen
- Anzahl UE Stütz- und Förderunterricht nach Bedarf → Sachbericht: Angaben zu Umfang (Anzahl und Dauer) und Inhalt
- Einzel- und Gruppencoaching nach Bedarf →
 Sachbericht: Angaben zu Umfang (Anzahl und Dauer) und Inhalt



Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe

Werbung für Krankenpflegeschule:

- Schulen (Berufsorientierungsmaßnahmen)
- Berufs- und Ausbildungsmessen
- Sprach- und Orientierungskurse
- Qualifizierungsprojekte (ESF+) oder Maßnahmen anderer Bildungsträger
- Jobcenter
- Sonstige
- → Sachbericht: Angaben zu Anzahl, Ablauf bzw. Inhalt



Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe

Ergebnisindikator:

90 Prozent der Teilnehmenden haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt

Qualifizierung bedeutet <u>nicht</u> der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung Krankenpflegehilfe

Nachweis: Ausstellung eines individuellen, qualifizierten Teilnahmezertifikats lediglich für teilnehmende Azubis und nicht für Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf bei der Bewerbung



Sprachmittlung im Alltag:

Erhöhung der Honorarsätze

Funktion im Projekt	Alter Honorarsatz	Neuer Honorarsatz
Lehrkräfte/Externe Dolmetscher	58 Euro	62 Euro
Sprachpaten/Gastreferenten	40 Euro	43 Euro

- Modul Qualifizierung Sprachmittler/in
- → Die Reihenfolge der Module 2 bis 7 kann flexibel gehandhabt werden.



Frauen aktiv in die Zukunft:

- Förderung erfolgt mittels einer einheitlichen Restkostenpauschale in Höhe von 35 % der Personalkosten
- Personalkosten = Realkostenprinzip



Erhöhung der Schriftsprachkompetenz:

Die Pauschalsätze pro Leistungseinheit (45 Minuten) werden wie folgt festgelegt:

Für die Situationsanalyse 50,00 Euro

Für die Unterrichtsstunden 50,00 Euro

Für die Lernberatung 50,00 Euro

Für die Teilnehmendenbetreuung 50,00 Euro



NEUERUNGEN

Förderfähigkeitsregelungen

- Konkretisierung Behandlung von Eigenmitteln bei einer Fehlbzw. Anteilsfinanzierung
- Neue Ansprechpartner:
 - Referatsleitung Herr Leuchsenring
 - Referentin Frau Liebig (Landau)



TEILNEHMENDENZERTIFIKAT

Teilnehmendenzertifikat vs. Teilnahmebescheinigung, insbesondere beim Ergebnisindikator "Qualifizierung erlangt"

Qualifiziertes Teilnehmendenzertifikat

- individuelle Ausstellung f
 ür jeden einzelnen TN
- Angabe der individuellen Teilnahmedauer
- Angabe der individuell vermittelten Qualifikationen
 (= zur Absolvierung der vorgesehenen Projektbestandteile)
- TRS: Qualifizierung bei Austritt = ja



TEILNEHMENDENZERTIFIKAT

Teilnehmendenzertifikat vs. Teilnahmebescheinigung, insbesondere beim Ergebnisindikator "Qualifizierung erlangt"

Teilnahmebescheinigung

- Bestätigung der reinen Teilnahme
- Keine Qualifizierung i. S. d. Ergebnisindikators erlangt
- TRS: Qualifizierung bei Austritt = nein



Sozialwissenschaftliche Begleitung des Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 durch das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

https://esf.rlp.de/fileadmin/esf.rlp.de/Service/Publikationen/Evaluationsbericht_2023_ESF_Rheinland-Pfalz.pdf



Gegenstand und Zielsetzung der Evaluation:

Evaluierungen sollen insbesondere dazu beitragen, Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern (vgl. Artikel 44(1) VO (EU) 2021/1060)

Grundlage: Evaluierungsplan

Schwerpunkte der Evaluation:

Differenzierte Auswertung von Monitoringdaten auf Ebene von Förderansätzen (Output/Ergebnisindikatoren, TN-Daten)

Ergänzende qualitative Konzept- und Sachberichtsanalysen

Durchführungsevaluierungen in ausgewählten Förderbereichen gemäß Evaluierungsplan (2023: FA JBA plus, FA JobAction, FA Unterstützung von Transformationsprozessen)



Spezifisches Ziel	Zielerreichung Outputindikatoren
ESO 4.6 Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	 Eintritte u30 insgesamt über den angestrebten Zielwerten Unterschiede zwischen den einzelnen Förderansätzen JBA plus gut gestartet
ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens	 "QualiScheck" und "Betriebliche Weiterbildung" erst zum 2.11.2022 gestartet / Eintritte werden erst nach Erstattung der Weiterbildung gezählt Insgesamt trotzdem zufriedenstellende Zielerreichung
ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion	 Bislang unterdurchschnittliche Zielerreichung, aber keine Hinweise auf strukturelle Umsetzungsprobleme



Spezifisches Ziel	Zielerreichung Ergebnisindikatoren
ESO 4.6 Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung	 Planmäßige bis überdurchschnittliche Zielerreichung bei (fast) allen Ergebnisindikatoren Implementierung des Ergebnisindikators "Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit" erfolgreich
ESO 4.7 Förderung des lebenslangen Lernens	 Im Verhältnis zur Zahl der Austritte wird der angestrebte Zielwert von 90% auf Ebene der FA erreicht/überschritten bzw. annähernd erreicht.
ESO 4.8 Förderung der aktiven Inklusion	 Zielerreichung "Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit" weiterhin auf hohem Niveau



Spezifisches Ziels ESO 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

- Neu entwickelte Förderansätze "Jugendberufsagenturen plus" und "JobAction" erweisen sich als in hohem Maße bedarfsgerecht und praxistauglich (Rückgriff auf Erfahrungen)
- "Jugendberufsagenturen plus" ist ein bundeweit einmaliger, innovativer Ansatz, der über ein erhebliches Potenzial verfügt, wenn die Voraussetzungen (tatsächliches Interesse) zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort stimmen.
- Im Rahmen von "JobAction" ist es möglich, die Zielgruppe zu erreichen und zu aktivieren und die Förderung niedrigschwellig und individuell an den spezifischen Bedarfen der einzelnen jungen Menschen auszurichten.



Spezifisches Ziel ESO 4.7: Förderung des lebenslangen Lernens

- Förderansatz "Unterstützung von Transformationsprozessen" bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen, um Erwerbstätige für die Herausforderungen des digitalen und grünen Wandels zu sensibilisieren
- Akquise von Teilnehmenden zum Teil schwierig (hohe zeitliche Belastung, vielfältige Angebote)
- Individuelle F\u00f6rdauer gr\u00f6\u00dftenteils gering (h\u00e4ufig max. 5 h)
- Angebote zielen oft auf grundsätzliche Sensibilisierung ab; vertiefte, dem Arbeitsumfeld entsprechende Qualifizierungen eher Ausnahme
- Unklar, inwiefern die "reine" Sensibilisierung nachhaltig wirkt



Spezifisches Ziels ESO 4.8: Förderung der aktiven Inklusion

- Aktuell niedrige Zielerreichungsgrade sind insbesondere Ausdruck veränderter gesellschaftlicher und rechtlicher Kontextbedingungen
- Geringe Kontaktdichte zur Zielgruppe während der Corona-Pandemie wirkt nach
- Zunahme an individuellen (psychischen) Belastungen durch die Corona-Pandemie (z.B. Soziale Phobien) und steigende Unterstützungsbedarfe bei der Zielgruppe, so dass eine höhere individuelle Betreuungsintensität und -dauer notwendig ist
- Sanktionsmoratorium im SGB II hat temporär die bereits bestehenden, pandemiebedingten Rückzugstendenzen verstärkt und die Zuweisung von Teilnehmenden erschwert



- Grundsätzliche Sensibilisierung für die Transformation und Bedeutung für die Arbeitswelt ist im Arbeitsalltag der Beschäftigten angekommen
- Weiterhin großer Bedarf hinsichtlich einer stärkeren individuellen Begleitung der Beschäftigten in der Transformation, z.B. was die Identifizierung passender beruflicher Qualifizierungsangebote, Förderprogramme und persönliche Beratung angeht.
- Bisher 5 Modellprojekte (MZ-Bingen, LU-Vorderpfalz, Kaiserslautern-Pirmasens, Koblenz-Mayen, Ahrtal)
- Möglichst flächendeckende Versorgung mit Unterstützung aus dem ESF+ ab 01.01.2025
- Aufruf 15. Juli 2024



Ziele und Zielgruppe:

- Sensibilisierung der Teilnehmenden für die Auswirkungen der Transformation auf das eigene Erwerbsleben und konkrete Handlungsbedarfe bzw. –möglichkeiten
- Unterstützung der Teilnehmenden beim Zugang zu weitergehenden Beratungsangeboten, Qualifizierungen und Förderungen sowie Begleitung bei Bedarf.
- Zielgruppe sind Beschäftigte mit Wohnort oder Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz
 - Nachweis Wohnort = Adresse im TRS
 - Nachweis Arbeitsplatz = Eigenerklärung () → 100 % Vorlage der Eigenerklärung in Berichtsprüfung (Projektakte/Dokumente zum Bericht/TN-Dokumente)



Projektinhalte:

- Intensives Coaching (Einzelberatung) von Beschäftigten im Hinblick auf ihre individuellen Handlungsbedarfe und – möglichkeiten
- Identifizierung passender Qualifizierungen auf Grundlage einer Kompetenz- und Arbeitsplatzanalyse
- Zur Sensibilisierung von Beschäftigten für die Transformation, zur Akquise von Teilnehmenden sowie zur Vorbereitung des eigentlichen Coachingangebots können Gruppenveranstaltungen angeboten werden.
- Die Projekte werden in Kooperation mit der Transformationsagentur und den örtlichen Arbeitsagenturen umgesetzt.



Dokumentation Coaching:

- Verpflichtende Verwendung der bereitgestellten Dokumentationsvorlage (siehe Arbeitshilfen ESF+-Homepage)
 - Auftaktgespräch

(Bedarf, Schwerpunkte, Rahmenbedingungen, Ziele)

Coachingprozess

(Einzel- bzw. Gruppencoaching, Zusammenarbeit mit Dritten/Sonstiges)

Abschluss bzw. Auswertungsgespräch

(allgemeine Einschätzung des Coachings, erreichte Ziele, zukünftige Vorhaben/Ziele)



Dokumentation Coaching:

Projektaustritt

Mit dem Datum des Abschlusses/Auswertungsgesprächs erfolgt gleichzeitig der Austritt der Teilnehmenden aus dem Projekt. Im Fall, dass ein Coachingprozess durch die Teilnehmenden ohne Rückmeldung abgebrochen wird, erfolgt der Austritt spätestens sechs Wochen nach dem letzten Kontakt. Der Austritt ist im TRS einzutragen. Eine Wiederaufnahme des Coachingprozesses zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich und in der Dokumentationsvorlage entsprechend zu ergänzen. Der Wiedereintritt ist ebenso im TRS einzutragen.



Qualifikation und Umfang des Personals:

- Mind. 2,0 VZÄ (1,0 VZÄ für das Coaching von 30 Teilnehmenden)
- Teilzeit mit mind. 50% VZÄ möglich
- Personal muss die für die Umsetzung der Projektinhalte erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen
- Eingruppierung bis E 12 TV-L



 Förderung erfolgt mittels einer einheitlichen Restkostenpauschale in Höhe von 27 % der Personalkosten

Personalkosten = Realkostenprinzip

INFORMATION UND KOMMUNIKATION



- Leitfaden Information und Kommunikation (Berücksichtigung von Logos und Förderhinweisen bei der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen) https://esf.rlp.de/esf-projekte/arbeitshilfen/vordrucke-und-muster/information-kommunikation
- Neu: Europa und Ich Deine Entdeckungstour durch Europa <u>https://www.europa-und-ich.rlp.de/</u>
- Verpflichtende Sanktionen bei Verstößen gegen Informationsund Kommunikationspflichten
- Unterstützung durch ESF-Verwaltungsbehörde: Eindruckplakate, Info- und Werbemittel, Roll-ups, Stand etc.
- Pressearbeit nicht vernachlässigen!

EU-GRUNDRECHTECHARTA / UN-KONVENTION



- Achtung der EU-Grundrechtecharta ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die gesamte Umsetzung des ESF+-Programms (Art. 15 VO i. V. m. Anhang III (EU) 2021/1057) und für alle Beteiligten Verpflichtung im jeweiligen Aufgabenbereich
- EU-Grundrechtecharta ist bei der Auswahl und Durchführung der ESF+-Projekte verbindlich (Art. 8 Absatz 1 VO (EU) 2021/1057)
- Erklärung der Begünstigten (Projektträger) zur Beachtung ist Fördervoraussetzung und bei Antragstellung vorzulegen (ein entsprechender Vordruck wird mit dem Aufruf 2025-1 veröffentlicht)
- Weitere Infos und Hinweise zur eingerichteten Beschwerdestelle bei der ESF-Verwaltungsbehörde: https://esf.rlp.de/charta-der-grundrechte-der-eu



HINWEISE AUS DER ANTRAGS-UND BERICHTSPRÜFUNG

Zuständigkeiten Zwischengeschaltete Stelle

a) Mainz: Antrag, Änderungsantrag /-anzeige,



Personaländerungen/TN-Unterschreitungen etc.

b) Landau: Zwischenbericht, TRS, Förderpläne etc.

Auszahlung der Zuwendung.

HINWEISE AUS DER ANTRAGS-UND BERICHTSPRÜFUNG



Verantwortlichkeiten Projektträger

- Pflege Kontaktdaten EurekaRLP Plus
- Pflege der Begünstigtenakte
- Einpflegen des Berichtes fortlaufend (Belege, TRS usw.)
- Mitteilungspflichten beachten
- Muster und Vordrucke von der ESF-Homepage stets in der aktuellsten Version verwenden



HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

1. Konzept

- Auflagen aus Prio 1-Schreiben beachten
- Ggf. auf letzter bewilligter Antragsversion aufbauen
- Übereinstimmung Zielgruppe und Ergebnisindikator
- Konkretisierung Einsatz Europa & Ich / Maßnahmen zum kompetenten Umgang mit Geld (Jugendliche und SGB II-Bezieher)
- Ggf. Aktionsplan beachten



HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

2. Begünstigtenakte

- ✓ Vollständig und aktuell?
- ✓ Erklärung zur Wahrung der Charta der Grundrechte Vordruck unter
 - https://esf.rlp.de/esf-projekte/arbeitshilfen/vordrucke-und-muster
- ✓ Umsatzsteuer-ID unter "Identifikationsnummer"
- ✓ Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer (Übereinstimmung mit den Angaben im Transparenzregister)



HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

3. Personalkosten: Stellenplan

- Muster unter https://esf.rlp.de/esf-projekte/arbeitshilfen/vordrucke-und-muster
- Bei unterschiedlicher Wochenarbeitszeit für eine Vollzeitstelle beim Projektträger zwei Pläne ausfüllen (z.B. mit 39 WoSt. und 40 WoSt.)

Gesamt-	Wochenarbe		
anteil	itszeit einer	Wochenarbeitszeit	
Vollzeit-	Vollzeit-	gem.	
stellen	stelle	TV-L / TVöD	
0,75	39	39	

Gesamt- anteil Vollzeit- stellen	Wochenarbe itszeit einer Vollzeit- stelle	Wochenarbeitszeit gem. TV-L / TVöD
0,73	40	39

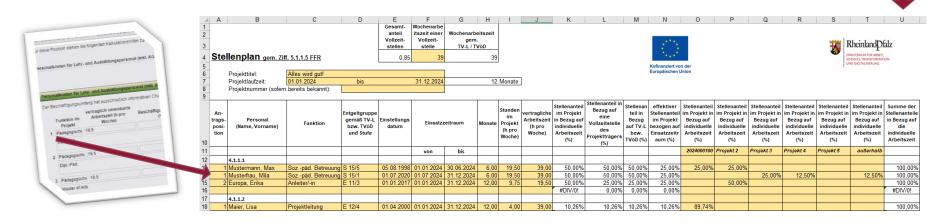
HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG



3. Personalkosten: Stellenplan

Summe der Stellenanteile muss 100% ergeben ■

Jeden Zeitraum eines MA nur in eine Zeile



Funktionen zusammenhängend abbilden:

		l	
1	Mustermann, Max	Sozpäd. Betreuung	S 15/1
2	Musterfrau, Mila	Sozpäd. Betreuung	S 15/1
3	Europa, Erika	Sozpäd. Betreuung	E 11/1
4	Mustermann, Max	Lehrer/-in	E 11/1
5	Musterfrau, Mila	Lehrer/-in	E 11/1
6	Europa, Erika	Lehrer/-in	E 11/1





HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

Lehrer/-in

Lehrer/-in

2 Europa, Erika

3. Personalkosten: Stellenplan Änderungen

E 11/3

Den Personaleinsatz bitte vollständig und im Zeitverlauf darstellen (keine MA aus vorherigen Monaten überschreiben)

Wochenarbe Gesamtanteil itszeit einer Wochenarbeitszeit Vollzeit-Vollzeitgem. stelle stellen TV-L / TVöD Stellenplan gem. Ziff. 5.1.1.5 FFR 1,19 39 39 Muster-Projekt Projekttitel: Projektlaufzeit: 01.01.2021 31.12.2021 bis Projektnummer (sofern bereits bekannt): Stellenanteil in Stellenanteil Stunden Bezug auf vertragliche im Projekt An-Entgeltgruppe eine trags Mitarbeitender (Name, gemäß TV-L Einstellungs Arbeitszeit in Bezug auf Einsatzzeitraum Funktion Monate Projekt Vollzeitstelle bzw. TVöD individuelle Vorname) datum (h pro posi-(h pro des und Stufe Arbeitszeit tion Woche) Woche) Projektträgers (%) (%) von bis Soz.-päd. Betreuung S 15/5 1 Mustermann, Max 05.08.1998 01.01.2021 30.06.2021 6.00 19.50 39.00 50.00% 50.00% 01.07.2021 31.12.2021 6.00 19.50 1 Musterfrau, Mila Soz.-päd. Betreuung S 15/1 39.00 50.00% 50.00% 2 Europa, Erika E 11/3 01.01.2021 31.03.2021 3,00 9.75 39.00 25.00% 25.00% Lehrer/-in 2 Europa, Erika E 11/3 01.04.2021 15.06.2021 **8.00** 39.00 100.00% 100,00%

01.01.2017

16.06.2021 31.12.2021

76.92%

100.00%

30.00



HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

3. Personalkosten: Besserstellungsverbot

- Mitarbeiter im Projekt dürfen nicht besser gestellt sein, als vergleichbare Landesbedienstete
- Angabe der Eingruppierung / Erfahrungsstufe um abrechenbare
 Obergrenze zu definieren.
- Welche Eingruppierung und Erfahrungsstufe könnte das Projektpersonal aufgrund seiner Qualifikation und Erfahrung maximal erhalten?
- Welche Eingruppierung und Erfahrungsstufe reichen aus, damit das Gehalt abgedeckt ist?





4. Reife von Anträgen

Qualitätssicherung bei der Antragstellung

- ✓ Begünstigtenakte vollständig und aktuell?
- ✓ Projektakte: Ist alles "Verpflichtende" aktuell und hochgeladen?
- ✓ Kostenstelle ist eingerichtet und wird verwendet (auch bei pauschalierten Projekten)?
- ✓ Vordruck "Erklärung Marktübersicht" ist hochgeladen?
- ✓ Konzept aktuell und mit Antragspositionen 5 und 6 im Einklang?
- ✓ Kurzbeschreibung (5.1) Formulierung und Rechtschreibung beachten!



HINWEISE AUS DER ANTRAGSPRÜFUNG

4. Reife von Anträgen

Qualitätssicherung bei der Antragstellung

- ✓ Personalplanung abgeschlossen?
 - Grds. soll spätestens im Monat vor Projektbeginn das Projektpersonal für den Maßnahmebeginn feststehen (kein N.N.)
- ✓ Sind Stellenplan und Stellenbeschreibungen vollständig, übereinstimmend und unterschrieben?
- ✓ Wird das Besserstellungsverbot eingehalten?
- ✓ Liegen die **Kofinanzierungserklärungen** vor und sind diese hochgeladen?



1. Sorgfaltspflichten

✓ Alle Ausgaben und Einnahmen gebucht?

Sehr häufige Fehler. **Qualitätssicherung**(4-Augen-Prinzip)

trägerseits sinnvoll

- ✓ Upload <u>aller</u> Dokumente, <u>insbesondere</u>
 - Publizität
 - aktueller BG-Bescheid
- ✓ Übereinstimmung TN-Angaben (Sachbericht, TRS, ggf. Förderplan etc.)
- ✓ Überarbeitung: **alle Punkte** erledigt? Vollständige Rücksendungen? Projekthistorie für Antworten nutzen
- ✓ Bei Unklarheiten direkt Kontakt zur Ansprechperson in der ZS suchen
- ✓ TRS zum Berichtsstichtag vollständig ausfüllen



2. Sichtbarkeit:













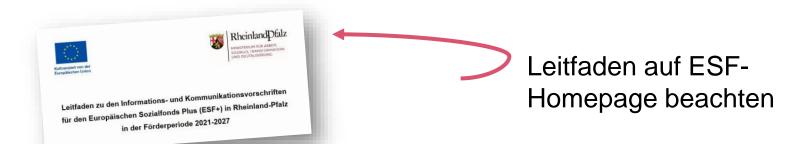
- → Auch auf Social Media Förderhinweise anbringen
 - Bei foto- und videofokussierten sozialen Netzwerken können Förderhinweise auf den hochgeladenen Medien angebracht werden oder in der Bildbeschreibung
 - Verlinkungen anbringen (sofern möglich):
 - Link auf die ESF+-Webseite der Europäischen Kommission https://ec.europa.eu/european-social-fund-plus/de
 - Link auf die Webseite der ESF+-Verwaltungsbehörde RLP https://esf.rlp.de



Eindruckplakat Projekt

2. Sichtbarkeit:

- Vor Einreichung des 1. Zwischenberichts folgende Uploads vornehmen:
 - Foto vom aufgehängten Eindruckplakat
 - Screenshot der Homepage (URL + Datum) hochladen
 - Flyer / Handout hochladen
 - Muster Teilnahmezertifikat hochladen





2. Sichtbarkeit:

- Sobald unter Ziffer 5.5 im Sachbericht von Zeitungsartikeln, Social-Media-Posts, o.ä. berichtet wird, ist der entsprechende Artikel/Post in die Projektakte zu laden
- Sobald Sachkostenbelege eingestellt werden, mit denen die Erstellung von Publizitätsartikeln abgerechnet wird, ist dem Belegbild auch ein Foto des abgerechneten Produkts beizufügen
- Übernahme der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit nur, wenn Förderhinweise erfolgen (Flyer / Roll-ups / Handout / Visitenkarten / Banner o.ä.)



3. Mitteilungspflichten (Ziffer 3.4 FFR)

Mitteilung an die ZS Mainz unverzüglich, möglichst im Voraus Beispiele:

- Unterschreitung 12 TN bzw. 70% der bewilligten Plätze
- Änderung der Platzzahl oder geplante TN-Anzahl
- Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplans
- Bei qualitativen u. quantitativen personelle Veränderungen
- Bei unvorhergesehenen Anschaffungen von Anlagegütern



- 4. Personalkosten: Erforderliche Nachweise zur Abrechnung
- Lohnübersicht mit AG-Brutto für den abgerechneten Monat
 - → inkl. Umlagen (ggf. U1, U2, InsGU)
 - → ggf. inkl. Berufsgenossenschaftsbeitrag
 - → <u>Erläuterung</u> von Sonderzahlungen / Zulagen / Inflationsausgleich
- Aktuellen BG-Beitragsbescheid vorlegen
- Abrechnung von BG-Beiträgen:
 - → keine BG-Beiträge auf Jobbikes oder Inflationsausgleichsprämien, o.ä. Leistungen des AG abrechnen, maßgeblich ist das AN-Brutto



4. Personalkosten: Qualitätssicherung bei der Abrechnung



- ✓ Abrechnung des korrekten Stellenanteils aus dem letzten bewilligten Stellenplan?
- ✓ Gesamtgehalt ins Verhältnis zum bewilligten Stellenumfang setzen (Rechnungsbetrag)
- ✓ Stimmen die Angaben im Beleg (Zahlungsdatum, Eingruppierung etc.)? Ggf. bitte Erläuterungsfeld im **notwendigen** Umfang nutzen.
- ✓ Ist der im Beleg abgerechnete Betrag durch die Belege / das Lohnjournal **nachvollziehbar**? Sind ggf. Erklärungen notwendig?
- ✓ Ist die aktuellste Version des **BG-Beitragsbescheides** in der Projektakte vorhanden?

 4-Augen-Prinzip

beim Träger reduziert den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten



5. Hinweise zur Förderplanung

- Einschätzung zu 4 Punkten + ZP Austritt
- Erfassung der Zeitpunkte abschließen TN in korrekten Status bringen vor Übersendung des Berichtes
- Kontinuität / Vollständigkeit
 - → regelmäßige Eintragungen
 - → "zentrales Steuerelement"
 - → Alle Handlungsbereiche sind zu bearbeiten
 - → Zielvereinbarungen (mit Fristsetzung)
- Verbesserungen der Handlungsbedarfe nachvollziehbar beschreiben
- Überarbeitungen: Vollständig vornehmen! Korrektur hochladen



5. Hinweise zur Förderplanung

- Übertragungsfehler von der zugrundeliegenden Situationsanalyse auf das Förderplandokument vermeiden.
 - Vollständig ausfüllen, auch das Feld "entspricht Zeitpunkt …"
- Unterschreiben der Förderpläne
- Zeitlich reduzierte Teilnahme nachvollziehbar im Förderplan dokumentieren
- Erfassung der Zeitpunkte entsprechend der vorgegebenen Zeitpunkte aus den zugrundeliegenden Rahmenbedingungen
- Empfehlung: Erfassung so vieler Zeitpunkte wie möglich



6. Sachbericht

- (Pflicht-) Module, Europa & Ich, kompetenter Umgang mit Geld und bereichsübergreifende Grundsätze (Querschnittsziele)
- Darstellung der soz.-päd. Begleitung <u>aussagekräftig</u>
- Bezug zum jeweiligen Quartal
- kein "copy & paste" aus Vorgängerquartalen und Konzept
- Sparsam: Daten aus TRS
- Klasse statt Masse
- Im 2. Berichtsquartal ausreichend auf die Querschnittsziele und obligatorischen Lerneinheiten eingehen



SCHRIFTLICHE FRAGEN



Frauen aktiv in die Zukunft: Wie viele Teilnehmer-Plätze sollte oder darf eine Projektgruppe bzw. Klasse haben? (In den Rahmenbedingungen gibt es keine klaren Auskünfte zu Platzzahl, Personalbemessung im Verhältnis zum Unterrichtsumfang und Förderbedarfen der Teilnehmenden.)

Wieso finden keine Veranstaltungen der gleichen Art für die Aufrufe im Januar statt?

Kann man bei der JBA plus noch eine weitere Stelle der aufsuchenden Arbeit beantragen? Oder muss ein 2. Projekt beantragt werden?

Gibt es inhaltliche Änderungen zum Förderansatz Jobaction?

SCHRIFTLICHE FRAGEN



Wäre der neu angekündigte Förderansatz "Transformationsbegleitung" im Förderaufruf 2025-1 auch für Studierende, die berufstätig sind, anwendbar?

Inwieweit sind KI-gestützte Inhalte (etwa Lern-Apps, AI Agents) im Förderansatz "Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge" (nur in SER) im Sinne der hybriden Lehre/des hybriden Lernens förderfähig?



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT